

**H A U S H A L T S S A T Z U N G**  
**der ORTSGEMEINDE KROPPACH für das Haushaltsjahr 2 0 2 4**  
**vom 14.05.2024**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.305.710,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.268.290,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	37.420,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	84.880,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	284.400,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	461.700,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-177.300,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	92.420,00 EUR

\*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

**§ 2**  
**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	1.012.500,00 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 EUR

**§ 4**  
**Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(Grundsteuer A) auf	345 v. H.
	b) für Grundstücke	(Grundsteuer B) auf	465 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf		380 v. H.
3.	Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
	a) für den ersten Hund		30,00 EUR
	b) für den zweiten Hund		75,00 EUR
	c) für jeden weiteren Hund		100,00 EUR
	gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)		
	d) für den ersten gefährlichen Hund		300,00 EUR
	e) für den zweiten gefährlichen Hund		750,00 EUR
	f) für jeden weiteren gefährlichen Hund		1.000,00 EUR

**§ 6**  
**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	2.407.875,45 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	2.343.995,45 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.381.415,45 EUR

**§ 7**  
**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird nicht zugelassen.

Kroppach, den 14.05.2024

Michael Birk  
Ortsbürgermeister

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.04.2024 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 27.05.2024 bis Mittwoch, den 05.06.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 14.05.2024

Im Auftrag

Jan-Eric Schneider